

Stadt Heidelberg  
Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

**Renaturierung Mausbach  
Umsetzung der Planung  
Bewilligung finanzieller Mittel in Höhe von  
176.000 €**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Umweltausschuss	23.09.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt und Finanzausschuss genehmigt zur Realisierung von Baumaßnahmen im Rahmen der Renaturierung des Mausbachs Mittel in Höhe von 176.000 € (Projekt Nr. 8.23110611).*

<b>Anlage zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Luftbild, mit Abgrenzung der Maßnahmenbereiche

## I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 6	+	Biotop- und Artenschutz unterstützen, Vielfalt der Landschaft erhalten und fördern <b>Begründung:</b> Durch die Renaturierung des Mausbachs werden natürliche Rückhalteräume erhalten bzw. reaktiviert. Das natürliche Abflussgeschehen wird wieder hergestellt.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)



## II. Begründung:

Der Haupt und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 01.02.2006 (siehe Drucksache Nr.: 0031/2006/BV) außerplanmäßige Mittel zur Planung der Renaturierung des Mausbachs bereit gestellt.

Die Planung wurde an das Institut für Umweltstudien vergeben und liegt nun vor (siehe Anlage). Das Plangebiet umfasst die Wiese oberhalb des Klostergeländes gegenüber der Hofeinfahrt bis zum Einlauf in die Verdolung an der Neckarhelle.

Hier sollen Maßnahmen des Hochwasserschutzes und Verbesserungen im Sinne der Gewässerökologie verwirklicht werden.

Der Hochwasserschutz dient der Sicherung des Klostergeländes vor Überschwemmungen, die in der Vergangenheit bei Starkregenereignissen regelmäßig auftraten. Der Sandfang am Ende des Mausbachwegs konnte die Wassermengen nicht aufnehmen, diese flossen infolgedessen über die Straße in den Klosterhof. Dieser Missstand wird zukünftig beseitigt werden.

Weiterhin wird innerhalb des Klostergeländes auf einer Strecke von ca. 100 m der Mausbach ein offenes Gerinne erhalten. Der neue Bachlauf wird als Bypass ausgeführt, der lediglich den Mittelwasserabfluss aufnimmt. Erhöhte Wassermengen verbleiben in der Verdolung.

Um die Durchgängigkeit des Baches zu verbessern, werden die Abschlagbauwerke zur Wasserversorgung der Fischeiche umgestaltet.

Die genannten Maßnahmen wurden mit der Abtei Neuburg und der Klosterhof KG besprochen und abgestimmt. Die Maßnahmen führen zu einer Aufwertung des Geländes. Auch ist die Anlage eines Gewässer-Lehrpfades seitens des Klosters im Gespräch.

Detaillierte Untersuchungen während der Planungsphase haben ergeben, dass eine weitere offene Führung des Gewässers mit einem offenen Anschluss an den Neckar zurzeit nicht realisierbar ist. Die topographischen Bedingungen und die Leitungssituation unter der L 534 erfordern einen hohen technischen und finanziellen Aufwand.

Um die Straße beziehungsweise den Kanal unter der Straße queren zu können, müsste in der Wiese/Weide unterhalb des Klosters eine Geländevertiefung von mindestens 4 m unter Straßenniveau erfolgen. Diese trichterartige Eintiefung müsste dann mit einem Rohr an den Neckar angeschlossen werden - aufgrund der Tieflage unter der Wasseroberfläche des Flusses. Bei Hochwasser würde auch das Wasser auf der Wiese entsprechend ansteigen.

Unabhängig von einem ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis wird seitens der Abtei diese Maßnahme nicht gewünscht.

Die Kosten für die oben beschriebenen Vorhaben belaufen sich gemäß der Ausführungsplanung auf 176.000 €.

Für das Projekt des Ökokontos, Projekt Nr. 8.23110611 stehen zurzeit Mittel in Höhe von 173.100 € zur Verfügung. Der fehlende Betrag in Höhe von 2.900 € wird überplanmäßig im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit genehmigt. Die Deckung erfolgt bei Projekt Nr. 8.31000816 (Biotop-/Gewässerbaumaßnahmen).

Da die Renaturierung des Mausbachs als Ökokonto-Maßnahme konzipiert ist, ist die Möglichkeit zur Refinanzierung im Rahmen von Bauprojekten gegeben.

gez.

Dr. Eckart Würzner